

# Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 22.06.2017  
Drucksache Nr. 1930/2017

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 06.07.2017

- öffentlich -

---

## Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium, Vergabe der Malerarbeiten in der Aula

### Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Malerarbeiten an die Firma DAY & Sohn Bautenschutz zum Preis in Höhe von 69.148,98 EUR inkl. MwSt. wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der Beschluss zur Fassaden- und Dachsanierung des Hebelgymnasiums wurde zusammen mit der Genehmigung der Entwurfsplanung am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) gefasst.

Der Technische Ausschuss hat sich in der Baustellenbegehung am 21.05.2016 über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert. Im Rahmen der Begehung wurde festgestellt, dass im Bereich der Aula einschließlich der Kellergänge, der Bedarf besteht die Stützsäulen, Wand- und Deckenflächen neu zu streichen. Es wurde auch festgestellt, dass die Oberflächen der Klassenzimmertüren nicht wie bisher vorgesehen nur zu streichen, sondern auch die Türblätter in Stand zu setzen sind.

Die Ausführung der Malerarbeiten und die damit verbundenen Kosten in Höhe von 72.000 EUR wurden am 20.07.2016 (Vorlage-Nr. 1814/2016) beschlossen.

Die Fa. DAY & Sohn wird auf Grundlage der Preise des 2015 öffentlich ausgeschriebenen Jahresvertrags mit der Ausführung der Malerarbeiten beauftragt. Auf die 2015 angebotenen Preise des Jahresvertrags gewährt die Fa. DAY & Sohn Bautenschutz einen zusätzlichen Nachlass von 1,5 %.

Der Gesamtauftrag enthält auch Bereiche die neu gestrichen werden, die nicht mit der Maßnahme in Verbindung stehen, sondern im Rahmen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung zu streichen wären. Um einen rationellen Arbeitsablauf und eine einheitliche Fertigstellung zu erreichen, werden die Malerarbeiten in einem Gesamtauftrag vergeben und ausgeführt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Gesamtauftrags erfolgt entsprechend anteilig über zwei Haushaltstellen (1.2310.500000 rund 13.000 EUR und 2.2311.946600 56.148,98 EUR). Die Kosten für die noch notwendige Gerüststellung in Höhe von ca. 11.000 EUR werden über die Haushaltsstelle 2.2311.946600 finanziert. Die noch vorzunehmende Vergabe der Gerüstbauarbeiten liegt im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters.

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.2310.500000 in Höhe von insgesamt 13.916 EUR und unter der Haushaltsstelle 2.2311.946600 in Höhe von 72.000 EUR zur Verfügung.

Der bewilligte Finanzrahmen der Maßnahmen in Höhe von 6.374.968,69 EUR wird eingehalten.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: